

Liestal, 24. September 2019/VGD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/547**

Motion von Béatrix von Sury d'Aspremont

Titel: **Der Wald im Stress des Klimawandel**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Inhaltlich ist das Anliegen - mit Ausnahme der nicht belegten und mindestens teilweise betrieblich bedingten Kostenfolge – korrekt dargestellt. Das Ausmass der Schäden ist vergleichbar mit jenen aus dem Sturmereignis «Lothar» von 1999 und den Trockenheitsschäden 2003 (Vorlagen 21001/128 und 2005/153). Orientiert sich «der Kanton» an den damaligen Hilfestellungen wären für «Sofortmassnahmen» in den nächsten 4 Jahren zusätzliche Beiträge für Aufräum- und Wiederherstellungsmassnahmen im Umfang von zirka 3 Millionen Franken netto notwendig. Für die mittel- und langfristige Sicherstellung einer nachhaltigen Waldentwicklung im Klimawandel (vorzeitige Verjüngung, Pflanzungen klimatauglicher Baumarten, Bereitstellung von geeignetem Vermehrungsgut (Samen und Jungbäume), Waldpflege, Planungsgrundlagen, Holzabsatz) sind beim Amt für Wald beider Basel Zusatzmittel im Umfang jährlich einer Million Franken notwendig, die zu 30 bis 40% durch den Bund über Programmvereinbarungen mitfinanziert sind.

Die Motion kann als Postulat entgegengenommen werden, weil die gesetzlichen Grundlagen für eine Unterstützung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in der im Vorstoss formulierten Art und Weise bereits vorhanden sind.

Zu prüfen wäre seitens des Kantons, inwieweit Beiträge «gemäss Waldgesetz planungspflichtige Waldeigentümer (Waldfläche >25ha) vom Vorliegen einer «betrieblichen Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel (Zielsetzungen, Finanzierungspläne) » abhängig gemacht werden sollen. Ebenso wäre aufzuzeichnen, wie die Einwohnergemeinden noch gezielter in die Sicherstellung der Erholungsleistung eingebunden werden können (WEP, Strategien der Waldeigentümer).